

GAIiA

ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR
SCIENCE AND SOCIETY
ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR
WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT
1 | 2015



- WELTBÜRGERBEWEGUNG FÜR DEN KLIMASCHUTZ
- TRANSFORMATIVE WISSENSCHAFT
- ECOSYSTEM SERVICES IN PRACTICE

Eurozentrische Weltbürgerbewegung

Zum WBGU-Sondergutachten *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*

Reaktion auf zwei Beiträge zum Thema Klimaschutz als Weltbürgerbewegung in GAIA: A. Brunnengräber (2014), C. Leggewie et al. (2015)

Eurocentric World Citizen Movement. Reflections on the Report

Climate Protection as a World Citizen Movement by the WBGU | GAIA 24/1 (2015): 13–16

Keywords: climate change, climate governance, developing countries, world citizen movement

Sybille Bauriedl

Dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) geht es – wie schon in seinem Hauptgutachten (WBGU 2011) – auch im neuen Sondergutachten *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung* (WBGU 2014) um nichts weniger als die große Transformation: von einer industriell-kapitalistischen Gesellschaft, beruhend auf fossilen Energieträgern und Massenkonsum, hin zur Postkarbongesellschaft, die planetarische Grenzen einhält. Dabei ist die Problemdeutung des WBGU allein ökologisch begründet. Antrieb für gesellschaftliche Transformation soll das Wissen um die negativen globalen Folgen der Freisetzung von Treibhausgasen sein. Das Wirtschaftssystem oder die postkoloniale Naturaneignung der Industrieländer als Hauptverursacher des Klimawandels werden nicht infrage gestellt. Vielmehr schlägt der WBGU technologische oder markt-basierte Strategien zur Emissionsreduktion vor, die die globalen Gesellschafts- und Umweltverhältnisse zementieren.

Das Sondergutachten zieht aus dem aktuellen Kenntnisstand des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zum Klimawandel¹ auf den ersten Blick radikale Schlüsse. Bis 2070 müssten die Emissionen klimarelevanter Gase aus fossilen Brennstoffen auf null reduziert werden, dafür seien verbindliche, einklagbare Zwischenziele sowie eine stärkere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure nötig. Und das solle am besten schon beim nächsten Weltklimagipfel in Paris beschlossen werden. Der WBGU schlägt eine neue Verantwortungsarchitektur vor, die neben den vertikalen Strukturen der internationalen Klimapolitik eine horizontale Beteiligung vorsieht und die zivilgesellschaftliche Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen gewährleistet (WBGU 2014, S. 46f.). Das klingt alles gut und nach den alten Forderungen der sozialen Bewegungen. Aber die Vorstellungen des WBGU zur Ausgestaltung einer Teilhabe zivilgesellschaftlicher Akteure unterscheiden sich fundamental von den Vorstellungen klimapolitischer Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie *Climate*

Justice Now! oder *La Via Campesina*. Denn diese wollen nicht nur an der Umsetzung fertiger Lösungen im Umgang mit dem Klimawandel beteiligt werden; vielmehr stellen sie die propagierten Problemlösungen selbst infrage. Vorschläge der sozialen Bewegungen zum Klimaschutz, die ökonomische Wachstumsinteressen und Wohlstandssicherung der Industrieländer berühren, blendet der WBGU jedoch aus. Vielmehr universalisiert er europäische Interessen einer Grünen Ökonomie. Diese Diagnose lässt sich anhand von drei Argumenten belegen: 1. Die vom WBGU identifizierte Weltbürgerbewegung umfasst allein Unterstützer(innen)² der institutionellen Klimapolitik. 2. Die WBGU-Vision einer Null-emission klimarelevanter Gase nimmt die Beschränkung des Lebens- und Wirtschaftsraums traditioneller Gemeinschaften in Entwicklungsländern in Kauf. 3. Die negativen sozialen Folgen kapitalistischer Inwertsetzung von Natur bleiben im Gutachten des WBGU unhinterfragt.

Klimapolitik mit allen Bürger(inne)n dieser Welt?

Der Begriff „Weltbürgerbewegung“ kann mit unterschiedlicher Betonung gelesen werden. Entweder als „Welt-Bürgerbewegung“, von der sich die transnationalen sozialen Bewegungen angesprochen fühlen, die seit Jahrzehnten zu sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Umweltpolitik aufrufen, oder als „Weltbürger-Bewegung“, die im Kant'schen Sinne um eine Synthese partikularer und universeller Interessen bemüht ist. Der WBGU denkt in der zweiten Variante. Er bemüht für die neue Verantwortungsarchitektur der Klimapolitik das Ideal aufgeklärter Weltbürger(innen),

>

Kontakt: Dr. Sybille Bauriedl | Universität Bayreuth | Bayreuth Academy of Advanced African Studies | Hugo-Rüdel-Str. 10 | 95445 Bayreuth | Deutschland | Tel.: +49 40 388085 | E-Mail: sybille.bauriedl@uni-bayreuth.de

¹ www.ipcc.ch/report/ar5/index.shtml

² Es handelt sich hier um die geschlechtsneutrale Schreibweise nach GAIA-Standards. Die Autorin präferiert die alternative Schreibweise „Unterstützer_innen“.

© 2015 S. Bauriedl; licensee oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.

die „Impulse an staatliche Akteure der internationalen Klimadiplomatie“ geben (WBGU 2014, S. 47) und so dazu beitragen, die im Kyoto-Protokoll entworfenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien effektiv umzusetzen. Mit diesem Ideal stößt der WBGU die klimapolitisch engagierten NROs vor den Kopf. Achim Brunnengräber (2014) attestiert dem WBGU Realitäts- und Politikferne, da der Rat die Bedeutung sozialer Bewegungen für die internationale Klimapolitik ausblende und die dazu vorliegende sozialwissenschaftliche Literatur nicht zur Kenntnis nehme. In ihrer Replik wischen Leggewie et al. (2015, S. 10, in diesem Heft) diese Kritik mit Verweis auf vorliegende WBGU-Publikationen vom Tisch. Das klingt nach einem gewollten Missverständnis. Brunnengräber spricht nämlich über konkrete NROs, die die institutionalisierte internationale Klimapolitik kritisch begleiten und mehrere Klimagipfel unter Protest verlassen haben. Der WBGU hält dagegen die kritischen Stimmen für weniger relevant; ihn interessieren nur die innerhalb des Prozesses der *United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)* anerkannten NROs (Leggewie et al. 2015, S. 12). Mein Kommentar schließt an die Einschätzung von Brunnengräber (2014) an und liefert Überlegungen zu den Motiven des WBGU, UNFCCC-kritische Weltbürger(innen) auszublenden.

Im WBGU-Gutachten (2014) wie in der Replik von Leggewie et al. (2015) in diesem Heft findet sich keine Definition von „Weltbürgerbewegung“, lediglich der Verweis auf Appiah (2006), Benhabib (2006) und Beck (2009), deren jeweilige Argumentation aber nicht ausgeführt wird. Das könnte daran liegen, dass diese Referenzen für das Anliegen des WBGU nur bedingt geeignet sind. Alle drei Autor(inn)en haben sich mit dem Weltbürgertum in der Moderne beschäftigt, das sie als „cosmopolitanism“ bezeichnen. Kwame Anthony Appiah argumentiert, dass es jenseits kultureller Differenzen universelle Werte gebe, die sich im globalen Dialog manifestierten. Dieser Dialog könne jedoch nur außerhalb von Institutionen und Parlamenten geführt werden. Seyla Benhabib beschäftigt sich mit Bürgerrechten und deren Verlust bei Migration und plädiert für eine Demokratie ohne Grenzen. Auch Ulrich Beck beschreibt eine Weltbürgergesellschaft, die durch globale Dialoge jenseits westlicher Dominanz geprägt ist. Alle drei kritisieren einen Kosmopolitismus westlicher Prägung und die nationalstaatliche Abgrenzung bei der Bewältigung globaler Probleme.

In der englischen Übersetzung des Sondergutachtens verwendet der WBGU den Begriff *world citizen movement*. Dieser Begriff findet sich weder bei Appiah, Benhabib noch Beck.

Anschlussfähig an die Lesart des WBGU wäre meines Erachtens eher der Begriff *global citizens movement*, den das Tellus Institute und das Stockholm Environment Institute 2006 im Rahmen ihrer *Great Transition Initiative* verwendet haben (Kriegman 2006). Anders als der Weltbürger-Begriff von Appiah, Benhabib und Beck steht dieser für das Konzept einer globalen Bewegung, die gemeinsame Werte vertritt. In der Einschätzung von Tellus und Stockholm Environment Institute muss sich ein *global citizens movement* erst formieren, da die bestehenden sozialen Bewegungen noch keinen Weg gefunden haben, um zwischen Pluralismus und Kohärenz gemeinsame Themen zu formulieren oder

einen gemeinsamen Rahmen für Ziele und Aktionen sowie Governanceformen zu setzen (Kriegman 2006). Dieser Blick auf eine transnationale Bürgerschaft ist mit der Hoffnung verbunden, sie könne einen Wertewandel einleiten, indem sie sich für Lebensqualität, weltweite Solidarität und Nachhaltigkeit engagiert. Hier wird also davon ausgegangen, dass eine Weltbürgerbewegung nur außerhalb von politischen Organisationen oder Parteistrukturen funktionieren und einen Wertewandel in Gang setzen kann. Entsprechend verstehen internationale NROs wie *Oxfam* einen Wertewandel als Bottom-up-Prozess und verwenden den Begriff *global citizens movement* synonym zu *anti-globalization movement* oder *global justice movement*. Das steht im Widerspruch zum WBGU, der den notwendigen Wertewandel als Top-down-Prozess eines gestaltenden Staates und das Transformationsziel eines grünen Wachstums als gesetzt betrachtet (WBGU 2011).

Der Begriff „Weltbürgerbewegung“ kommt im WBGU-Gutachten dann auch gar nicht mehr oft vor. Vielmehr geht es um Bürger(innen), die Verantwortung übernehmen und den vertikalen Institutionen zuarbeiten. Hier ist die Rede von „Menschen“, etwa wenn das Gleichheitsprinzip des Budgetansatzes erklärt wird oder es um die Bedeutung des Klimaschutzes geht („Menschheitsaufgabe“, WBGU 2014, S. 2), um die Herausforderungen des Klimawandels („zukünftige Entwicklung der Menschheit“, S. 12; „Lebensgrundlage der Menschheit“, S. 20; „Anpassungsmöglichkeit für die Menschen“, S. 24) oder die Verursacher(innen) des Klimawandels („der Mensch greift in das Klimageschehen ein“, S. 13). Wenn von der Verantwortung für den Klimaschutz die Rede ist, treten die „ambitionierten Akteure“ auf den Plan, die Teil der „globalen Zivilgesellschaft“ (S. 2) sind. Diese schließen sich im Idealfall zusammen in „ambitionierten Klima-Clubs, z. B. Allianzen von Energiewendestaaten und Städtenetzwerken“ (S. 2), und werden zu Vorreitern für den Klimaschutz. Bürger(innen) aus Entwicklungsländern werden explizit nur unter dem Stichwort „Verantwortung für Klimamigranten“ (S. 62) thematisiert, als Menschen, die aufgrund von klimawandelinduzierten Ernteausfällen in Notlagen geraten.

Allein durch diese Begriffswahl werden die Probleme universalisiert: Wo von „Menschen“ statt von „Bürger(inne)n“ die Rede ist, geht es um naturalisierte Subjekte, nicht um politische.

Diese kurze Begriffsanalyse zeigt, dass der WBGU die Verursachung des Klimawandels als Menschheitsproblem verallgemeinert, die Opfer des Klimawandels den Entwicklungsländern zuordnet und die Impulse für die Rettung bei den aufgeklärten Bürger(inne)n und Klima-Clubs der Industrieländer sieht. Auch in ihrer Replik in diesem Heft haben Leggewie et al. als NROs mit Einfluss auf ambitionierte Klimaverhandlungen allein Weltbank, Weltkirchenrat, Rockefeller Foundation und britische Eliteuniversitäten im Auge (Leggewie et al. 2015, S. 11). Die Autor(inn)en des Gutachtens produzieren mit ihrem Verständnis von Weltbürger(inne)n eine Geografie der Verantwortung und Ermächtigung, die sich in die alten Nord-Süd-Verhältnisse einschreibt. Die Verantwortung für den Klimaschutz wird losgelöst betrachtet von jeglicher Verantwortung für globale Ungerechtigkeit oder Naturausbeutung.

Dieses eurozentrische Bild findet sich auch in universalisierten Ursachendeutungen: „Der Anstieg der Energienachfrage ist in erster Linie auf die globale Wohlstandszunahme, Urbanisierung, Lebensstiländerungen, die verbesserte Versorgung mit modernen Energiedienstleistungen und die Zunahme der Pro-Kopf-Wohnfläche zurückzuführen“ (WBGU 2014, S. 35). Die meisten Bürger(innen) dieser Welt sind aber mit Energiedienstleistungen noch gar nicht in Berührung gekommen und konnten auch ihre Wohnfläche nicht vergrößern. Hier entpolitisiert der WBGU reale globale Energie- und Entwicklungsbedarfe.

Neue Verantwortungsarchitektur mit alten Bekannten

Die globale Klimagovernance ist in der Krise. Vor allem der Weltklimagipfel in Kopenhagen 2009 (*COP 15*) und der Weltumweltgipfel in Rio de Janeiro 2012 (*Rio+20*) haben gezeigt, wie ineffektiv das aktuelle globale Governancesystem ist. Der Multilateralismus in der bekannten Form ist gescheitert. Die internationalen Klimainstitutionen leiden unter Demokratiedefiziten, Partikularinteressen der Kyoto-Vertragsstaaten und der Unverbindlichkeit von Klimaschutz- und Klimaanpassungsvereinbarungen (Dryzek und Stevenson 2014). In diesem Scheitern sieht der WBGU eine Chance für mehr zivilgesellschaftliche Teilhabe. Dabei denken die Autor(inn)en aber nicht an neue Institutionen repräsentativer Demokratie oder das Stimmrecht von NROs bei der Problemdeutung oder Instrumentenentwicklung in den *UNFCCC*-Gremien. Vielmehr bestätigt der WBGU die Wichtigkeit der UN-Institutionen und stellt deren formelle und informelle Regularien und Instrumente nicht zur Debatte.

Die Zivilgesellschaft soll lediglich – oder in den Augen des WBGU: immerhin – an der Kontrolle und Einhaltung freiwilliger Verpflichtungen der Vertragsstaaten beim Umgang mit Schäden und Verlusten (Klimaanpassung) und beim Einhalten des Dekarbonisierungspfades (Klimaschutz) beteiligt werden. Personen oder Institutionen, die freiwillige und flexible Vereinbarungen ohne völkerrechtliche Vorgaben kritisieren, sind in dieser Verantwortungsarchitektur nicht vorgesehen. Dabei weisen NROs wie *No-REDD Alliance*, *Pan African Climate Justice Alliance* oder *Climate Justice Now!* immer wieder auf negative soziale Effekte und Menschenrechtsverletzungen solcher Vereinbarungen hin, etwa bei der Durchsetzung von Projekten innerhalb des *Clean Development Mechanism (CDM)* in Lateinamerika und Afrika.

Fast zeitgleich mit der Veröffentlichung des WBGU-Sondergutachtens gingen die Kritiker(innen) der etablierten Klimapolitik in New York auf die Straße, um auf genau diese Missstände hinzuweisen. Am 21. September 2014 fand zum Auftakt des UN-Klimagipfels in New York der *People's Climate March* mit rund 350 000 Teilnehmer(innen) statt und war damit die größte umweltpolitische Kundgebung der Geschichte. Am nächsten Tag besetzten etwa 3 000 Menschen das Zentrum des New Yorker Finanzdistrikts unter dem Motto „Flood Wall Street“ und protestierten gegen die Rolle des Finanzkapitals bei der Verschärfung des Klimawandels.

Hier hat sich die sozial- und umweltorientierte Klimabewegung mit der kapitalismuskritischen *Occupy*-Bewegung vereint. Eine der Vordenkerinnen dieser Bewegungen, Naomi Klein, benennt dann auch ein ganz anderes Problem als der WBGU: „We have not done the things that are necessary to lower emissions because those things fundamentally conflict with deregulated capitalism“ (Klein 2014, S. 18). Sie zeigt in ihrem Buch an vielen Beispielen, wie der imperiale Industriekapitalismus und Marktfundamentalismus das Klimawandelproblem hervorgerufen haben. Kapitalismus und nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz hält sie für unvereinbar; sie plädiert für einen Systemwandel, der den globalisierten Kapitalismus überwindet. Im Gegensatz dazu gehen die WBGU-Autor(inn)en davon aus, dass globale Treibhausgasemissionen auf null reduziert werden können und damit eine Klimakatastrophe zu vermeiden sei, ohne dass sich das Wirtschaftssystem wandeln müsse. Ihrer Ansicht nach ist das sogar am besten mit ökonomischen Instrumenten wie dem Emissionszertifikatehandel zu erreichen.

Globale Arbeitsteilung beim Klimaschutz

Der WBGU betrachtet den Transformationsprozess losgelöst von den umkämpften Ideologien eines nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Der Rat suggeriert, das Scheitern internationaler Klimapolitik beruhe allein auf Governanceproblemen und einer ineffektiven Verantwortungsarchitektur. Verantwortliche Klimapolitik muss sich jedoch auch mit Folgen des Kapitalismus und Postkolonialismus beschäftigen, die zur Verschärfung globaler Ungleichheit führen können. Erst die anhaltenden Proteste von NROs am Rande der *UNFCCC*-Verhandlungen gegen die menschenrechtsverletzende Umsetzung von *REDD+* und *CDM*-Projekten³ in Entwicklungsländern haben zu den sogenannten *safeguards* (soziale Kriterien für *CDM*-Projekte) geführt. Diese Effekte zivilgesellschaftlicher Beteiligung lässt der WBGU unerwähnt. Die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls und der Emissionszertifikatehandel bleiben für den WBGU das Nonplusultra der Emissionsreduktion. Diese Instrumente sind geschaffen worden, um Industrieländer von Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Land zu entbinden, und tragen dazu bei, negative soziale Nebeneffekte des Klimaschutzes in Entwicklungsländer zu verlagern. Sarkastisch gesagt, ermöglichen sie es „engagierten“ Bürger(inn)en und Unternehmen aus Industrieländern, Verantwortung für die Welt zu übernehmen, indem sie ihre Kohlenstoffemissionen mithilfe von Bürger(inne)n in Entwicklungsländern auf null rechnen. Diese Klimaschutzpolitik fördert nationalstaatliche Konkurrenz und zementiert globale Machtverhältnisse. Wenn das der neue Gesellschaftsvertrag ist, den der WBGU im Sinn hat, dann muss er als Kohlenstoffkolonialismus beim Namen genannt werden.

>

³ <http://cdm.unfccc.int> und www.un-redd.org/AboutREDD/tabid/102614/Default.aspx

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Kosten des Klimaschutzes ist standortabhängig. Dem WBGU geht es darum, dass „jeder Bürger die Null schafft“ (WBGU 2014, S. 1), um die notwendige Emissionsreduktion „mit möglichst minimalen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen“ (S. 65). Hier hat der WBGU offensichtlich Bürger(innen) der Industriestaaten vor Augen. Aber wie sollen die Industriegesellschaften zu Nullemissionsgesellschaften werden, ohne die sozialen und Umweltkosten zu tragen? „Klimaneutralität“ ist der Schlüsselbegriff dieser Vision (S. 1). Er zielt auf eine quantitative Neutralität globaler Kohlenstoffemissionen. Das Neutralitätskriterium gilt aber nicht für qualitative Nebenwirkungen wie soziale oder globale Gerechtigkeit. Zum Thema Klimagerechtigkeit sieht der WBGU immerhin Forschungsbedarf „insbesondere mit Blick auf die relevante Lastenverteilung zwischen verschiedenen Ländern und Individuen“ (S. 111).

Die Nullemission bis 2070 durch Kompensationszahlungen an Länder, die ihr Kohlenstoffbudget vermarkten wollen, kann nur unter der Annahme funktionieren, dass heute arme Länder in Afrika und Asien langfristig unter ihrem Budget bleiben. Ziel vieler Entwicklungsländer ist aber eine schnelle Industrialisierung, Urbanisierung und Automobilisierung. Diese Infrastrukturentwicklung wird es nicht allein in einer klimaverträglichen Variante geben. Woher nimmt der WBGU die Gewissheit, dass in den nächsten 55 Jahren nicht alle Entwicklungsländer zu Schwellenländern geworden sind, mit entsprechenden Anstiegen bei den Treibhausgasemissionen? In den Reallaboren dieser Welt sieht es nicht nach Entwicklungsstillstand und Nullemission aus.

Kohlenstoffkompensationszahlungen der Industrieländer – und damit Anreize zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen – zielen zum Beispiel in Kenia allein auf zwei Bereiche des Energiesektors: die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in großen Projekten und die Verbreitung effizienter Holzkohlekoher auf Haushaltsebene. Der emissionsintensive Agrarsektor (Schnittblumen, Gemüse, Tee, Kaffee, Obst), der für den europäischen Markt produziert, bleibt unberührt von Reduktionsbemühungen. Eine Diversifizierung der Wirtschaft oder deutliche Einkommensverbesserung der Armen werden mit dieser Klimaschutzpolitik nicht erreicht. Hier wird die globale Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung mit zweierlei Maß gemessen.

Der Entkopplungsthese fehlt die Evidenz

Der WBGU hält eine große Transformation für machbar, die allen nützt und keinem schadet: „Eine weltweite Transformation zu einer klimaverträglichen Gesellschaft ist ohne große Konsumverluste und Kosten für die Weltwirtschaft realisierbar“ (WBGU 2014, S. 1). Aus welcher Evidenz leitet der WBGU diese Behauptung ab? Die formulierte Zukunftsverantwortung beruht auf der Annahme, wirtschaftliche Aktivität sei vom Umweltverbrauch zu entkoppeln: „Eine Weltbürgerbewegung kann aufzeigen, dass Klimaschutz in und mit der Gesellschaft funktioniert und dabei auch ökonomische Vorteile bringt“ (S. 2). Mit dieser Vorstellung von Grüner Ökonomie wird endloses Wirtschaftswachstum machbar.

Das allerdings hat in kapitalistisch-industriellen Gesellschaften noch nie funktioniert. Sehr gut funktioniert hat hingegen die räumliche Verlagerung des Umweltverbrauchs. Nur bringt dies für die Entlastung der Atmosphäre gar nichts.

Aber es kann nicht sein, was nicht sein darf. Das Sondergutachten belegt mit Verweis auf die IPCC-Berichte ausführlich die Fakten zum Klimawandel. Dass die vorgeschlagenen technologischen Lösungen des Klimawandelproblems mit ökonomischen Anreizen zum Ziel führen, wird als gegeben vorausgesetzt. Der WBGU geht von einem handlungsrationalen Menschenbild aus und glaubt an die Überzeugungskraft wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Entscheidungsprozesse von Menschen, Unternehmen und Regierungen sind jedoch von vielfältigen Interessen geleitet, und diese sind nicht immer rational.

Maßnahmen zur Abschwächung des anthropogen verursachten Klimawandels wird es nicht ohne Verlierer geben. Da mögen die technologischen Lösungen, marktorientierten Instrumente und Managementstrategien noch so gut sein. Zu beobachten ist vielmehr, dass die aktuell von UNFCCC und WBGU präferierten Lösungen soziale und globale Ungleichheit verschärfen. Diese Tatsachen sollte ein verantwortungsbewusstes wissenschaftliches Beratungsgremium nachvollziehen.

Literatur

- Appiah, K. A. 2006. *Cosmopolitanism: Ethics in a world of strangers*. New York: W. W. Norton.
- Beck, U. 2009. *World at risk*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Benhabib, S. 2006. *Another cosmopolitanism*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Brunnengräber, A. 2014. Eine Weltbürgerbewegung ohne Realitätsbezug. Zum WBGU-Gutachten *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. GAIA 23/4: 306–308.
- Dietz, M., H. Garrelts (Hrsg.). 2013. *Die internationale Klimabewegung. Ein Handbuch*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dryzek, J. S., H. Stevenson. 2014. *Democratizing global climate governance*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Klein, N. 2014. *This changes everything: Capitalism vs. the climate*. New York: Simon & Schuster.
- Kriegman, O. 2006. *Dawn of the cosmopolitan. The hope of a global citizens movement*. Boston: Tellus Institute.
- Leggewie, C., D. Messner, S. Schlacke. 2015. Und doch: Klimaschutz als Weltbürgerbewegung. GAIA 24/1: 10–12.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen). 2011. *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Hauptgutachten. Berlin: WBGU.
- WBGU. 2014. *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. Sondergutachten. Berlin: WBGU. www.wbgu.de/sondergutachten/sg-2014-klimaschutz (abgerufen 13.02.2015).

Eingegangen am 24. Februar 2015; überarbeitete Fassung angenommen am 9. März 2015.

Sybille Bauriedl



Geboren 1967 in Bremen. Geografiestudium und Promotion an der Universität Hamburg. Forschungsprojekte zu nachhaltiger Regionalentwicklung und Klimaanpassung, aktuell an der Bayreuth Academy of Advanced African Studies. Forschungsschwerpunkte: politische Ökologie, Geschlechterforschung, dezentrale Energiewende, Gentrifizierung.